

Vorsorgevereinbarung

Die Vorsorgevereinbarung ist vom Vorsorgenehmer vollständig ausgefüllt und unterzeichnet an die Vorsorgestiftung Pens3a zurückzusenden.

Vorsorgenehmer

Name: Zivilstand:
 Vorname: Geburtsdatum:
 Strasse: Tel. Privat:
 PLZ/Ort: Tel. Geschäft:
 Nationalität: E-Mail:
 AHV-Nr.:

In der 2. Säule (Pensionskasse) versichert? Ja Nein
 Selbständig erwerbend? Ja Nein
 Besitzen Sie selbst bewohntes Wohneigentum? Ja Nein
 Besteht beim Vorsorgeguthaben Säule 3a eine Verpfändung auf das obgenannte Wohneigentum? Ja Nein

Vorsorgereglement und Gebührenordnung

Für die Beziehungen zwischen dem Vorsorgenehmer, seinen Hinterlassenen und der Vorsorgestiftung Pens3a gelten die gültigen Bestimmungen des Vorsorgereglements sowie der Gebührenordnung.

Der Vorsorgenehmer bestätigt mit seiner Unterzeichnung den Empfang sowie die Kenntnisnahme der beiden obgenannten Dokumente und Informationen, welche einen integrierenden Bestandteil dieser Vereinbarung bilden.

Kündigungsfrist

Die Kündigungsfrist für die Überweisung bzw. die Auszahlung der Freizügigkeitsgelder beträgt 31 Tage.

Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Alle Rechtsbeziehungen unterstehen dem schweizerischen Recht. Der Gerichtsstand für sämtliche Streitigkeiten aus dieser Vereinbarung ist am Sitz der Stiftung.

Mindestbetrag der Überweisung

Das eingebrachte Vorsorgevermögen muss **mindestens CHF 50'000** betragen und der Vorsorgestiftung Pens3a bei der Sparkasse Schwyz AG auf das Durchlaufkonto CH51 0663 3016 0437 4210 5 überwiesen werden.

.....
Ort und Datum

.....
Ort und Datum

.....
Vorsorgenehmer (obligatorisch)
Kopie Pass- oder ID-Ausweis beilegen

.....
Vorsorgestiftung Pens3a